FACHSCHULE FÜR HYGIENETECHNIK

SACHKUNDE-BESCHEINIGUNG

über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz

Herr Marcus Schwarze

geboren am 14.12.1997 in Wurzen

hat an der Fachschule für Hygienetechnik Bad Kreuznach
am 04.02.2022 am Lehrgang

„Sachkunde über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz"
teilgenommen.

Herr Schwarze hat im Rahmen dieses Lehrganges die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten über das Bekämpfen von Wirbeltieren nach § 4 Tierschutzgesetz vom 18.05.2006 in der jeweils gültigen Fassung erworben und die abschließende Sachkundeprüfung bestanden.

Die FHT verfügt über die bundesweite Anerkennung der Gleichwertigkeit zum Fachgespräch nach § 11 Tierschutzgesetz.

Der Lehrstoff umfasste folgende Themenbereiche:
Tierschutzrechtliche Vorschriften, geschichtliche Entwicklung des Tierschutzes, Stellung des Tieres im bürgerlichen Recht, zentrale Begriffe im Tierschutzgesetz, Aufbau und Regelungsumfang, die besondere Stellung der Wirbeltiere, vernünftige Gründe zum Töten von Tieren (§1 Tierschutzgesetz), Nachweis der Sachkunde, Erlaubnis, Töten von Wirbeltieren (§ 4 Tierschutzgesetz): Kriterien einer ordnungsgemäßen tierschutzgerechten Betäubung und Tötung, Erlaubnis zur gewerblichen Bekämpfung von Wirbeltieren (§ 11 Tierschutzgesetz), sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere § 13, neben dem Tierschutzrecht mitgeltenden Vorschriften, Infektionsschutzgesetz, Jagdgesetze, allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, Landesverordnungen, Überwachung durch das Veterinäramt, Verstöße gegen Vorschriften, zusammenfassende tierschutzrechtliche Aspekte, Anatomie und Physiologie von Wirbeltieren, Nervensystem und Blutkreislauf, Verhalten und Schmerzempfinden von Wirbeltieren, ordnungsgemäße Durchführung des Ruhigstellens, Betäubens und Tötens der Tiere, Tötungsmechanismen, Tötungsverfahren:
biologische Tötungsverfahren, physikalische Tötungsverfahren, chemische Tötungsverfahren,
Eignung, Kapazität und Bewertung von Tötungsverfahren.

Begleitende Schulungsunterlagen wurden dem Teilnehmer übergeben.

Wichtiger Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt nicht den Nachweis einer möglicherweise erforderlichen Sachkunde nach den Regelungen der Gefahrstoff-Verordnung.

Bad Kreuznach, den 04. Februar 2022

Dipl.-Ing. W. Bodenschatz
Schulleiter
FHT Bad Kreuznach

Dr. med. vet. Ingrid Müller
Amtstierärztin, Landratsamt
Groß-Gerau